

EuGH klärt Rahmen für EU-Beihilfen für wirtschaftlich angeschlagene Unternehmen

Liebe Leserinnen und Leser,

wir starten diesen ersten Newsletter im neuen Jahr mit einer Urteilsbesprechung: Der Europäische Gerichtshof hat sich in erfreulicher Deutlichkeit dazu geäußert, in welchem Umfang staatliche Stellen gegenüber Unternehmungen EU-Beihilfen gewähren können und welche Rolle dabei der sogenannte Private Investor-Test spielen kann.

Auch zur hochschul- und vergaberechtlichen Rechtsprechung hat sich Ende des vergangenen Jahres einiges getan: Der Bundessozialgerichtshof hat sich zum Umfang des Unfallversicherungsschutzes von Studierenden bei Auslandsaufenthalten und Hochschulsportaktivitäten geäußert. Lesen Sie dazu unseren zweiten Beitrag.

Dass Bietergemeinschaften per se als zulässig gelten und öffentliche Auftraggeber – also etwa Hochschulen und ggfs. auch als Forschungseinrichtungen – nicht ohne weitere konkrete Anlässe eine kartellrechtliche Überprüfung veranlassen beziehungsweise eine entsprechende Aussage von der Bietergemeinschaft fordern müssen, hat das Oberlandesgericht Düsseldorf in aller Deutlichkeit festgestellt. Näheres entnehmen Sie bitte unserem dritten Beitrag. Zudem haben wir Ihnen die wesentlichen Nachrichten aus dem Bereich Bildung/Forschung zusammengefasst.

Herzlichst Ihr

Public Sector-Team der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mathias Oberndörfer Dr. Anke Empting

Rechtsanwalt Rechtsanwältin

Ansprechpartner:

Mathias Oberndörfer

Tel: +49 711 781923410

moberndoerfer@kpmg-law.com